



COVID-19 Einreise-Quarantänebestimmungen in den Bundesländern

Stand 27.11.2020

Grundsätzliches

Risikogebiete

- Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Quarantäne

- Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet nach RKI aufgehalten haben, müssen sich für 10 Tage in ihrer eigenen Häuslichkeit oder einer anderen geeigneten Unterkunft in Quarantäne begeben

Testpflicht

- Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet nach RKI aufgehalten haben, müssen auf Anforderung bis 10 Tage nach Einreise, einen Testnachweis vorlegen (max. 48h alt)

Einreiseanmeldung

- Vor Einreise sind der zuständigen Behörde über das vom RKI installierte digitale Meldesystem die Aufenthaltsorte bis zu 10 Tage vor und nach der Einreise mitzuteilen:

www.einreiseanmeldung.de

(sollte die digitale Einreiseanmeldung nicht funktionieren, ist eine schriftliche Ersatzmitteilung mitzuführen)

Ausnahmen von der Quarantänepflicht und Einreiseanmeldung

- Durchreise durch ein Risikogebiet bzw. Durchreise durch Deutschland
- Aufenthalt von weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet bzw. in Deutschland

Nationale Teststrategie

PCR Tests

- Symptomatische Personen
- Ausgewählte asymptomatische Personengruppen, z.B. Kontaktpersonen,
- Empfehlung für Einreisende aus Risikogebieten

Antigen-Schnelltests

- Ergänzung der PCR Testkapazitäten
- Abnahme nur durch geschultes, medizinisches Personal
- Positive Antigen-Schnelltests müssen durch einen PCR Test bestätigt werden
- Teilweise möglich für Einreisende aus Risikogebieten



Bayern

Ausnahmen von der Quarantänepflicht*

Grenzverkehr

➤➤➤ Kein Test & keine Einreiseanmeldung notwendig bei Ein- oder Ausreise für max. 24h

Grenzgänger/Grenzpendler

Personen, die zum Zweck der Berufsausübung regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, die Grenze überschreiten (die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber zu bescheinigen)

➤➤➤ Ein Test pro Woche, das Testergebnis muss der zuständigen Behörde unverzüglich vorgelegt werden

Beruflich bedingt

(die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber zu bescheinigen)

➤➤➤ Negatives Testergebnis (48h), max. Aufenthalt von 5 Tagen

Zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen

Akkreditierung durch das OK oder Lehrgangseinladung durch den DSV erforderlich!

➤➤➤ Negatives Testergebnis (48h), kein max. Aufenthalt

Reiserückkehrer

➤➤➤ Negativer PCR Test: Verkürzung der Quarantänedauer auf mind. 5 Tage
Durchführung frühestens ab dem 5. Tag nach Reiserückkehr

Abstand

2 Haushalte mit max. 10 Personen

Ausnahme: beruflich bedingte und ehrenamtliche Tätigkeiten

➤➤➤ Im öffentlichen und privaten Raum

Sport

Training- und Wettkampfbetrieb

➤➤➤ Für Berufssportler sowie Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ohne Zuschauer und wenn ein Hygienekonzept vorliegt

Sportausübung

➤➤➤ Allein, zu zweit oder im eigenen Hausstand, kein Mannschaftssport



Baden-Württemberg

Ausnahmen von der Quarantänepflicht*

Grenzverkehr

- Kein Test & keine Einreiseanmeldung notwendig bei Einreise aus Grenzregionen oder Ausreise in Risikogebiete für max. 24h
Grenzregionen: Mandatsgebiete Internationale Bodenseekonferenz und Oberrheinkonferenz

Grenzgänger/Grenzpendler

Personen, die zum Zweck der Berufsausübung regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, die Grenze überschreiten (die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber zu bescheinigen)

- Kein Test notwendig

Beruflich bedingt

(die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber zu bescheinigen)

- Negatives Testergebnis (48h), max. Aufenthalt von 5 Tagen

Zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen

Akkreditierung durch das OK oder Lehrgangseinladung durch den DSV erforderlich!

- Negatives Testergebnis (48h), kein max. Aufenthalt, keine Einreiseanmeldung

Reiserückkehrer

- Negatives Testergebnis: Verkürzung der Quarantänedauer auf mind. 5 Tage
Durchführung frühestens ab dem 5. Tag nach Reiserückkehr

Abstand

2 Haushalte mit max. 10 Personen

- Im öffentlichen und privaten Raum

Sport

Training- und Wettkampfbetrieb

- Für Spitzen- und Profisport

Sportausübung

- Allein, zu zweit oder im eigenen Hausstand, kein Mannschaftssport

Veranstaltungen

- Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer



Thüringen

Ausnahmen von der Quarantänepflicht*

Grenzverkehr

➤➤➤ Kein Test & keine Einreiseanmeldung notwendig bei Ein- oder Ausreise für max. 24h

Grenzgänger/Grenzpendler

Personen, die zum Zweck der Berufsausübung regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, die Grenze überschreiten (die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber zu bescheinigen)

➤➤➤ Kein Test notwendig

Beruflich bedingt

(die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber zu bescheinigen)

➤➤➤ Negatives Testergebnis (48h), max. Aufenthalt von 5 Tagen

Zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen

Akkreditierung durch das OK oder Lehrgangseinladung durch den DSV erforderlich!

➤➤➤ Negatives Testergebnis (48h), kein max. Aufenthalt

Reiserückkehrer

➤➤➤ Negatives Testergebnis: Verkürzung der Quarantänedauer auf mind. 5 Tage
Durchführung frühestens ab dem 5. Tag nach Reiserückkehr

Abstand

2 Haushalte mit max. 10 Personen

➤➤➤ Empfehlung

Sport

Keine Regelungen



Ausnahmen von der Quarantänepflicht*

Grenzverkehr

➤➤➤ Nur bei triftigem Grund für max. 12h (Sport ist kein triftiger Grund)

Grenzgänger/Grenzpendler

Personen, die zum Zweck der Berufsausübung regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, die Grenze überschreiten (die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber zu bescheinigen)

➤➤➤ Kein Test notwendig

Beruflich bedingt

(die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber zu bescheinigen)

➤➤➤ Kein Test notwendig, max. Aufenthalt von 72 Stunden

Zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen

Akkreditierung durch das OK oder Lehrgangseinladung durch den DSV erforderlich!

➤➤➤ Negatives Testergebnis (48h), kein max. Aufenthalt

Reiserückkehrer

➤➤➤ Negatives Testergebnis: Verkürzung der Quarantänedauer auf mind. 5 Tage
Durchführung frühestens ab dem 5. Tag nach Reiserückkehr

Abstand

2 Haushalte mit max. 10 Personen oder max. 5 Personen ➤➤➤ Im öffentlichen und privaten Raum

Sport

Training- und Wettkampfbetrieb

➤➤➤ Für Bundes- bis Nachwuchskader 2 und die Kader in einem NLZ in Sachsen

Sportausübung

➤➤➤ Allein, zu zweit oder im eigenen Hausstand, kein Mannschaftssport

Veranstaltungen

➤➤➤ Wettkämpfe in Individualsportarten ohne Zuschauer



Ausnahmen von der Quarantänepflicht*

Grenzverkehr

➤➤➤ Kein Test & keine Einreiseanmeldung notwendig bei Ein- oder Ausreise für max. 24h

Grenzgänger/Grenzpendler

Personen, die zum Zweck der Berufsausübung regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, die Grenze überschreiten (die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber zu bescheinigen)

➤➤➤ Kein Test notwendig

Beruflich bedingt

(die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber zu bescheinigen)

➤➤➤ Negatives Testergebnis (48h), max. Aufenthalt von 5 Tagen
Bis 72h kein Test erforderlich

Zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen

Akkreditierung durch das OK oder Lehrgangseinladung durch den DSV erforderlich!

➤➤➤ Negatives Testergebnis (48h), kein max. Aufenthalt

Reiserückkehrer

➤➤➤ Negatives Testergebnis: Verkürzung der Quarantänedauer auf mind. 5 Tage
Durchführung frühestens ab dem 5. Tag nach Reiserückkehr

Abstand

2 Haushalte mit max. 10 Personen oder max. 5 Personen ➤➤➤ Im öffentlichen und privaten Raum

Ausnahme: beruflich bedingte Zusammenkommen

Sport

Training- und Wettkampfbetrieb

➤➤➤ Für Spitzen- und Profisport + Schulsport, sofern ein Hygienekonzept vorliegt

Sportausübung

➤➤➤ Allein, zu zweit oder im eigenen Hausstand